

Hinweise zur Umsetzung von Solar-Gründächern



Foto: GRUENSTATTGRAU

In vielen Bereichen der Stadt Frankfurt am Main schreiben Bebauungspläne eine Dachbegrünung vor. Für Neubauten und Veränderungen von Bestandsgebäuden im gesamten Stadtgebiet gilt zusätzlich die **Gestaltungssatzung Freiraum und Klima**, die ebenfalls eine Dachbegrünung vorschreibt.

Damit die Dachbegrünung ideal mit den Vorteilen einer Photovoltaikanlage kombiniert werden kann, müssen bestimmte Vorgaben beachtet werden:

- Die Solarmodule müssen aufgeständert werden. Der Abstand der Modul-Unterkante zur Oberkante des Substrats sollte **mindestens 20 cm**, besser noch **30 bis 35 cm**, betragen.
- Um den Bewuchs zwischen den Modulreihen per Hand entfernen zu können, sind **Wartungsgänge von 70 bis 80 cm** erforderlich.
- Bei Neupflanzung von Gründächern sollte das Substrat idealerweise als **Auflast** genutzt werden.
- Für die fachgerechte Herstellung von Gründächern sind weitere **verpflichtende Vorgaben** zu beachten, die auf der nächsten Seite und unter „Weiterführende Materialien“ detailliert beschrieben sind.



Falls auf dem Grundstück Bäume vorhanden sind, empfiehlt es sich, eine **Verschattungsanalyse** durchzuführen, um die Module optimal auszurichten. **Baumfällungen** sollten dabei **zwingend vermieden** werden.

Förderprogramm „Klimabonus“

Photovoltaikanlagen im Allgemeinen und Solar-Gründächer im Besonderen sind im Rahmen des **Förderprogramms „Klimabonus“** förderfähig.

Um den Antragsprozess zu erleichtern, sollten folgende Punkte beachtet werden:



- Trennen Sie die **Kosten für die PV-Anlage und den Stromspeicher** im Angebot und rechnen Sie diese entsprechend auch als getrennte Positionen ab.
- Mit der Maßnahme darf erst nach **Förderzusage** begonnen werden. Das bedeutet: Anzahlungen dürfen nicht geleistet und Bauarbeiten nicht begonnen werden.



Übrigens: Die Bearbeitung für Anträge beträgt je nach Antragsaufkommen etwa **vier bis acht Wochen**.

Spezifische Anforderungen an Begrünung

Die Anforderungen der „Klimabonus“-Förderrichtlinie zur Dachbegrünung sind strenger als die Vorgaben aus Bebauungsplänen oder der Gestaltungssatzung. Unter anderem ist die Umsetzung von **Biodiversitätsbausteinen** verpflichtend und der Gesamtaufbau der Dachbegrünung muss eine **Vegetationsschicht von mindestens 8 cm** sowie eine **Drainage- und Speicherschicht** umfassen. Darüber hinaus ist eine Bepflanzung mit **Flachballenstauden** erforderlich. Eine reine Sprossenansaat reicht nicht aus. Im Handel erhältliche Sedum-Kassetten sind in der Regel aufgrund ihres flachen Aufbaus nicht förderfähig.

Weiterführende Materialien:

- Frankfurter Gestaltungssatzung Freiraum und Klima: <https://frankfurt.de/freiraumsatzung>
- Förderprogramm Klimabonus: <https://frankfurt.de/klimabonus>
- Frankfurter Leitlinie Solaranlagen auf Gründächern: <https://lmy.de/TIdBD>
- Fokus Solar-Gründach des Bundesverbandes GebäudeGrün e. V.: <https://lmy.de/XFRIt>